

Offener Brief der Interessensgruppe BÜB+ vom 29.10.2018

- Stellungnahme der Geschäftsführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH

Insgesamt dreimal hat die LGS GmbH seit Mitte September bereits entsprechende Fragen von Herrn Diestel beantwortet. Anbei die abschließende Stellungnahme.

Der Sprecher der Bürgergruppe BÜB+, Herr Diestel, spricht in seinem offenen Brief im Wesentlichen vier Punkte an.

- Anzahl der Tageskarten
- Durchschnittspreis
- Honorare an bwgrün.de
- Steuerliche Verpflichtungen der LGS

1. Die Anzahl der Tageskarten in Höhe von 597 500 Zutritten aus Tageskarten.

Die Vergleichswerte vergangener Landesgartenschauen, die Herr Diestel selbst aufgeführt hat, zeigen überdeutlich das auf, was die Landesgartenschau Überlingen2020 GmbH (LGS) schon immer gesagt hat: Landesgartenschauen sind in keinem Fall 1:1 vergleichbar. Jede Stadt ist anders, jede Region, jedes Gelände und die Rahmenbedingungen und das Wetter im Ausstellungsjahr ohnehin. Jeder direkte Vergleich ist unseriös.

Will man seriös kalkulieren, dann muss man die jeweiligen Bedingungen und Umstände so gut wie möglich in seine Kalkulation einbeziehen. Bei 1,2 bis 1,5 Mio. Tagesgästen im Jahr darf man in Überlingen durchaus mit einer gewissen Anzahl an verkauften Tagestickets rechnen und darf auch annehmen, dass die Zahlen von Öhringen erreicht oder sogar überschritten werden können. Die sehr konservative Grundannahme von 775 000 Zutritten, die sogar in diesem schlechten Gartenschaujahr 2018 mit 800 000 auch von Lahr übertroffen wurde, spricht weiter für sich, die sich daraus ergebende Reduzierung auf eine sehr niedrige Zahl von 7 100 Dauerkarten ist das schlüssige Ergebnis dieser Kalkulation und der ihr zugrundeliegenden Annahmen. Es bleibt in diesem Zusammenhang nicht aus, dass man subjektive Bewertungen und Annahmen bei den einzelnen Einflussfaktoren vornehmen muss.

**Landesgartenschau
Überlingen 2020 GmbH**
Bahnhofstraße 19
88662 Überlingen

T +49 7551 / 309739-0
F +49 7551 / 309739-39

info@ueberlingen2020.de
www.überlingen2020.de

Geschäftsführung:
Roland Leitner
Edith Heppeler

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Jan Zeitler

Amtsgericht Freiburg i. Br., HRB 711556
USt-Nr. 87001/03902
USt-IdNr. DE295626361

Volksbank Überlingen
Kto.-Nr. 755 377 00 | BLZ 690 618 00
IBAN DE80 6906 1800 0075 5377 00
BIC GENODE61UBE

2. Das Berechnungsmodell zur Ermittlung eines Durchschnittspreises.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass wir kein Öhringer Berechnungsmodell verwendet haben, wie der Sprecher der Bürgergruppe ausführt. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir uns lediglich die Verkäufe in den verschiedenen Kategorien der Öhringer Gartenschau angesehen haben um daraus Rückschlüsse zu ziehen. Man muss sich die verschiedenen Ticketmodelle ansehen und wiederum abwägen wie die Zahlen zu übertragen sind. Verschiedene Ermäßigungen die es in Öhringen gab gibt es bei uns in Überlingen nicht, es gibt keine Abendtickets, keine zusätzliche Ermäßigung für bestimmte Gruppen u.v.m.. Bei der LGS in Überlingen gibt es 26 verschiedene Preise, die für unsere Einnahmen relevant sind. Sich nur den einen Preis des Standardtickets anzusehen und daraus den Durchschnittspreis anzunehmen und mit anderen Zahlen zu vergleichen, das ist einfach falsch.

Wir haben unsere Überlegungen und Annahmen in die Berechnung einfließen lassen. Wir haben uns die Durchschnittspreise von Öhringen nicht angeschaut und auch nicht die von Lahr, sondern uns auf uns konzentriert. Es wäre einfach gewesen, einfach den aktuellen Durchschnittspreis von Lahr zu nehmen, der noch deutlich höher ist, als der, den wir errechnet haben.

Es geht um die Einschätzung von Zuschauerzahlen einer halbjährigen Open-Air-Veranstaltung in zwei Jahren. Dass jede Kalkulation mit Risiken belegt ist, hatten wir in der Gemeinderatssitzung am 12. September 2018 ausdrücklich beschrieben und erläutert, und auch Alternativen benannt.

Vorhersagen taugen selten als Grundlage eines ernsthaften politischen Streites. An dieser Stelle ist Mark Twain zu zitieren: „Prognosen sind eine schwierige Sache. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen“.

3. Die Honorare von bwgrün.de und deren Zuordnung zu den verschiedenen Haushalten.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Vertrag, der diesen Zahlungen zugrunde liegt, um einen Vertrag zwischen

bwgrün.de und der Stadt Überlingen. Die LGS hat lediglich die Aufgabe, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Punkte in ihren Haushalten abzubilden.

Die vertraglich vereinbarten Honorare setzen sich aus direkten Vergütungen für gestelltes Personal, konkrete Leistungen von weiteren Mitarbeitern von bwgrün.de, Beratungen, Organisation, Bereitstellung von Informationen und Mitwirkung bei übergeordneten Terminen bis hin zu Förderterminen beim Regierungspräsidium zusammen. Die Bemessung der Honorare ist zu einem Teil erfolgsabhängig. Dieser Erfolg bemisst sich bei diesem Teil der Honorare an der Anzahl der verkauften Tickets. Die Zuordnung der Honorare zu den jeweiligen Haushalten der LGS ist jedoch davon abhängig, ob die Leistungen den Daueranlagen dienen und damit dem Investitionshaushalt oder ob es um Ausstellung und Veranstaltung geht und damit um den Durchführungshaushalt. Es sollte einleuchtend sein, dass es in Personen und Tätigkeiten hier vielfältige Mischformen gibt, eine hälftige Aufteilung dieser Honorare auf beide Haushalte ist hier grundsätzlich der richtige und üblicherweise praktizierte Weg.

4. *Muss die LGS Überlingen GmbH keine Körperschaftssteuern oder ggf. Gewerbesteuern bezahlen?*

Die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH ist vom Finanzamt als gemeinnützige GmbH anerkannt.

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fallen daher nicht an.

04. Dezember 2018

Roland Leitner
Geschäftsführer

Edith Heppeler
Geschäftsführerin